

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

mexXsoft GmbH & Co. KG

Am Pariser Weg 20

68519 Viernheim

## AGB mexXsoft X1 Studentenversion

### Softwareüberlassung

#### 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Softwareüberlassung

##### 1.1. Registrierung

Ein Download der Studentenversion ist nur nach erfolgreicher Registrierung mit allen benötigten Informationen möglich. Mit der Registrierung auf der Homepage [www.mexXsoft.com](http://www.mexXsoft.com) erkennt der Kunde diese AGBs an.

##### 1.2. Studentenversion

Die mexXsoft GmbH & Co. KG (im Folgenden mexXsoft) stellt die Software als Studenten-Version zur unentgeltlichen Nutzung auf Zeit zu Test- und Schulungszwecken zur Verfügung.

##### 1.3. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die unentgeltliche Überlassung einer Studenten-Version der Software „mexXsoft X1“ von mexXsoft im Internet auf Zeit und zu Test- und Schulungszwecken.

##### 1.4. Bereitstellung der Software

Der Student kann die vertragsgegenständliche Software von der Website von mexXsoft X1 herunterladen, auf der auch eine Installationsanweisung sowie ein Quickstart zum Download bereitsteht. Es handelt sich hierbei um eine Einzelplatzanwendung. Die Studentenversion ist für alle angemeldeten Studenten mit einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung nutzbar.

##### 1.5. Einsatz der Software

###### Nutzungsrecht

mexXsoft räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches (einfaches) Nutzungsrecht an der vertragsgegenständlichen Software auf einem Rechner ein. Dieses Recht ist zeitlich beschränkt auf die Dauer von **6 Monaten**, gerechnet ab Installation und Registrierung der Software auf dem Studenten-PC. Das Nutzungsrecht des Studenten endet, sobald die 6-Monats-Frist endet. Eine Verlängerung der 6-Monatsfrist ist mit Nachweis einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung möglich.

###### 1.5.1. Zu Test- und Schulungszwecken

Der Student ist berechtigt, die Software im hausinternen Einsatz zu Demonstrationszwecken zu nutzen. Die zeitweise Überlassung der Software erfolgt lediglich zu Test- und Demonstrationszwecken für weitere Studenten. Die produktive Nutzung der Vertragssoftware ist dem Studenten untersagt.

#### 2. Keinerlei sonstigen Nutzungsrechte

Dem Studenten stehen keinerlei Nutzungsrechte an der Software zu, die über den in § 69g Abs. 2 UrhG beschriebenen zwingenden Bereich hinausgehen. Insbesondere ist der Student nicht dazu berechtigt, die vertragsgegenständliche Software zu vervielfältigen. Insbesondere ist der Student des Weiteren nicht berechtigt, die vertragsgegenständliche Software in irgendeiner Form zu verbreiten oder in sonstiger Weise weiter zu geben.

#### 3. Haftung

mexXsoft X1 übernimmt im Rahmen der Überlassung der vertragsgegenständlichen Software zu Test- und Schulungszwecken keinerlei Haftung im Sinne einer Gewährleistung für das Vorhandensein bestimmter Eigenschaften. mexXsoft haftet im Übrigen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.